

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm *Türkisch*
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 31.07.2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2024, S. 861)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 12.06.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm Türkisch beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm Türkisch des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

- (1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul Türkisch. Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm Türkisch hat zum Ziel, grundlegende Kenntnisse der türkischen Sprache zu vermitteln. Die erworbenen Sprachkenntnisse entsprechen etwa dem Niveau A2.3 des Europäischen Referenzrahmens.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 6.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Wintersemester begonnen werden.

**§ 4
Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 10 LP zu erreichen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Studiengangs Bachelor Turkologie zuständig.

§ 6 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

- (1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.
- (2) Abweichend von § 11 Abs. 6 OPZ wird die mündliche Modulprüfung verpflichtend in türkischer Sprache durchgeführt.

§ 7 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung

- (1) Die Gesamtnote des Studienprogramms wird aus den beiden einzelnen Prüfungsteilen der Modulprüfung (Klausur, mündlicher Teil) gebildet (Gewichtung 50:50).
- (2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Certificate in Turkish.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm Türkisch ab dem Wintersemester 2024/25 anmelden.

Mainz, den 31.07.2024

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Anhang**Modulbeschreibung**

Modul	Türkisch						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester (das Modul wird jährlich angeboten)						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemesterbei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Türkische Grammatik 1	Ü	1	P	2 SWS/21 h	69 h	3	
b) Übersetzungsübung 1	Ü	1	P	2 SWS/21 h	39 h	2	
c) Türkische Grammatik 2	Ü	2	P	2 SWS/21 h	69 h	3	
d) Übersetzungsübung 2	Ü	2	P	2 SWS/21 h	39 h	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Gemäß §6, Abs. 1 OPZ, verpflichtend.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6, Abs. 2 OPZ						
Studienleistung(en)	a) Klausur (90 Minuten) in Türkische Grammatik 1 b) Übersetzen eines kürzeren Textes in Übersetzungsübung 1						
Modulprüfung	Die abschließende Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen (I) und einem mündlichen (II): (I) Klausur (90 Minuten) (II) Mündliche Prüfung in türkischer Sprache zu einem selbst gewählten Thema (20 Min.)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Phonetik sowie morphologischer und syntaktischer Strukturen des modernen Türkischen zu beherrschen und anzuwenden - sich in einfachen, alltäglichen Situationen mündlich sowie schriftlich verständigen - an einfachen Konversationen teilnehmen, Fragen stellen und beantworten, einfache Telefonate führen, kurze E-Mails verstehen und kurze E-Mail-Antworten formulieren - mit Hilfe eines Wörterbuchs die Kernaussage von alltäglichen Texten zu verstehen und wiederzugeben - das Wesentliche von kurzen, klaren Mitteilungen und Durchsagen verstehen 							
Die erworbenen Sprachkenntnisse entsprechen etwa dem Niveau A2.3 des Europäischen Referenzrahmens.							